



**Rat der Stadt Melle 11.10.2023**

**Verwaltungsentwurf Haushalt 2024  
inkl. mittelfristiger Planung  
2025-2027**



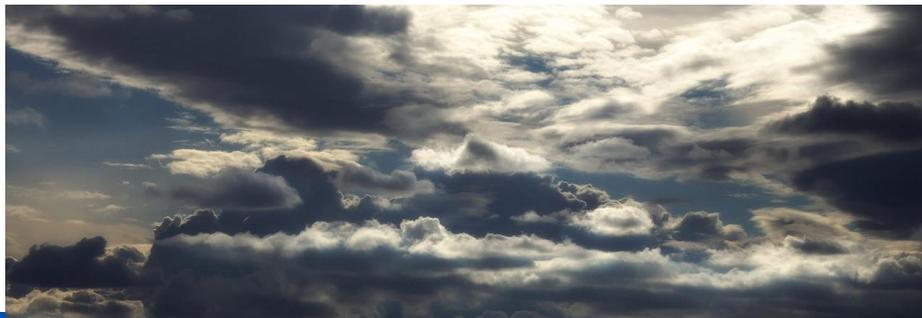
# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Zeitenwende – auch für Kommunen



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

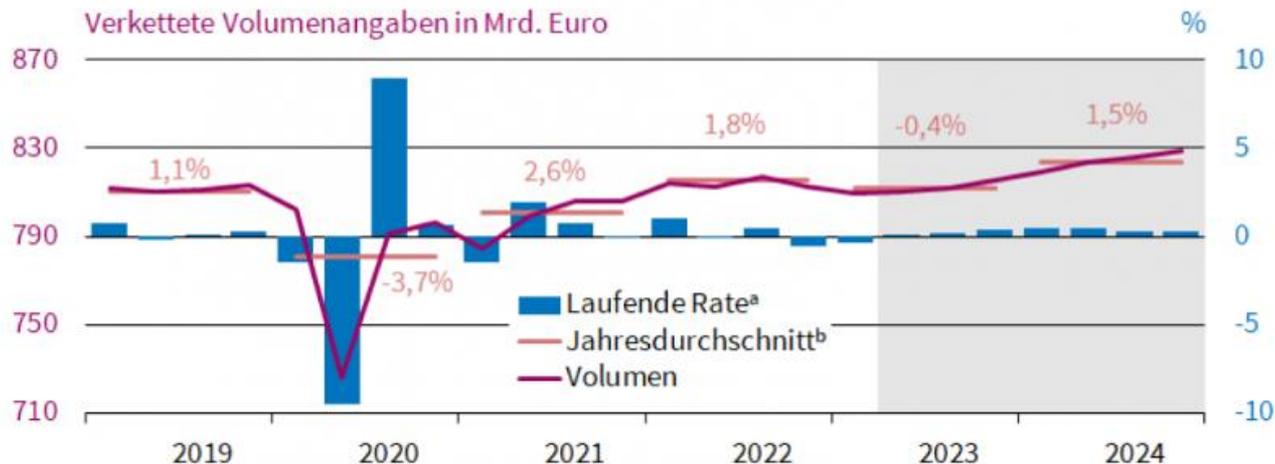




# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland  
Preis-, saison- und kalenderbereinigter Verlauf



<sup>a</sup> Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

<sup>b</sup> Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;  
ab 2. Quartal 2023: Prognose des ifo Instituts.

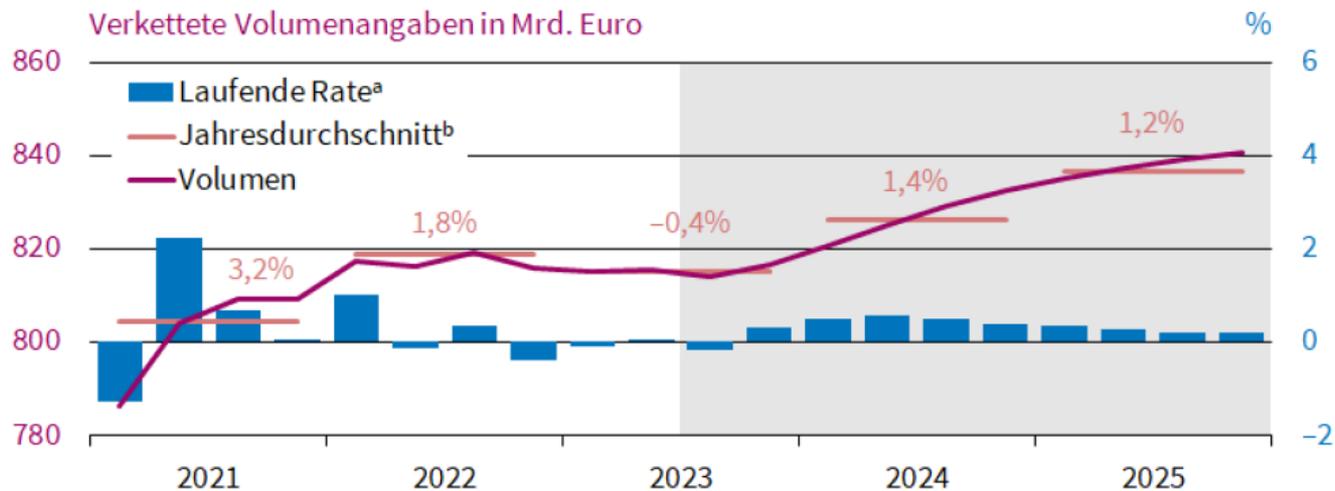
© ifo Konjunkturprognose Sommer 2023



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland  
Preis-, saison- und kalenderbereinigter Verlauf



<sup>a</sup> Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

<sup>b</sup> Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;  
ab 3. Quartal 2023: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Konjunkturprognose Herbst 2023



# Verwaltungsentwurf Laushalt 2024

## Wirtschaftliche Gesamtlage

### Deutlicher Rückgang in der Wirtschaft

**LONDON** Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im August nach Angaben des Finanzdienstleisters S&P Global den stärksten Wachstumsrückgang seit mehr als dreißig Jahren. Ausschlaggebend seien der Rückgang der Industrieproduktion sowie neuerliche Geschäftseinbußen im Servicesektor, teilte S&P Global am Mittwoch auf Basis einer Umfrage unter 800 Industriefirmen und Dienstleistern mit. Der Ausblick sei weiter pessimistisch. Der Einkaufsmanagerindex für die Privatwirtschaft sei im August auf 44,7 Punkte zurückgegangen und damit den vierten Monat in Folge gesunken. Es sei zugleich der tiefste Wert seit Mai 2020. Der Indikator liegt weiter klar unter der 50-Punkte-Grenze.

dpa

Quelle: NOZ 24.08.2023

### Konjunkturprognose für EU schlecht

#### Deutsche Wirtschaft schrumpft

**BRÜSSEL** Die EU-Kommission hat ihre Prognose für die Konjunktur in der Europäischen Union und in Deutschland nach unten geschraubt. Die Behörde rechnet für die EU und für die Eurozone nur noch mit einem Wachstum von 0,8 Prozent in diesem Jahr, wie aus der am Montag in Brüssel veröffentlichten Schätzung hervorgeht. In der im Mai vorgestellten Frühjahrsprognose war die Kommission noch von einem Plus von 1,0 Prozent ausgegangen (Eurozone 1,1). Die deutsche Wirtschaft soll nach Einschätzung der Experten in diesem Jahr sogar schrumpfen. Insgesamt hätten auch zunehmende Extremwetter

durch die Klimakrise einen Einfluss auf die Wirtschaft. „Die EU-Wirtschaft hat mit der Pandemie und dem grundlosen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine zwei massive Schocks erlitten“, sagte Kommissionsvize Valdis Dombrovskis. Die sehr hohe Inflationsrate habe negative Auswirkungen gehabt, gehe aber nun zurück.

Für 2024 rechnet Brüssel wieder mit einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts – mit 1,1 Prozent ist diese Prognose aber auch etwas schwächer als zuvor (1,4). Auch EU-weit schraubte die Behörde ihre Prognose für das kommende Jahr nach unten.

dpa

Quelle: NOZ 12.09.2023

### Immer mehr Unternehmen erwägen Kurzarbeit

Bau und Industrie besonders betroffen / Hohe Kosten schrecken Investoren ab

Nina Kaltmeier

Der Gasanbieter Henkel bereitet sich auf Kurzarbeit vor, in anderen Betrieben ist sie schon eingeführt. Die Zahlen der Agentur für Arbeit zeigen: Die Anzeigen von Kurzarbeit werden mehr. So ist die Situation in Osnabrück.

Eine gute Nachricht vorweg: So hoch wie zur Corona-Zeit sind die Anzeigen von Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit Osnabrück aktuell nicht. Der höchste Wert stammt aus dem April 2020. Damals hatten 4748 Betriebe für 62.838 Mitarbeiter ange-

zeigt. Die jüngsten Zahlen, die der Agentur für Arbeit vorliegen, stammen von Ende Juni dieses Jahres. Zu dem Zeitpunkt lagen Anzeigen von 31 Betrieben für bis zu 1019 Mitarbeiter vor, wie ein Sprecher der Arbeitsagentur auf Anfrage mitteilt. Er betont aber auch: Nicht jede Anzeige führt zwangsläufig zu einer Umsetzung von Kurzarbeit.

Höhe und Zahl der Anfragen nach Kurzarbeitergeld liege im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren deutlich höher. Haupttreiber seien dabei das gesamte Bau- und Nebengewerbe sowie alle damit zusammenhängenden oder abhängigen Betriebe. Über die aktuelle Entwicklung besorgt ist man bei der Gewerkschaft IG Bau in Osnabrück noch nicht. Nach den kontinuierlich steigenden Auftragsleistungen und Umsätzen sowie Rekordergebnissen vieler Betriebe auch während der Corona-Pandemie könne ein Abschwächen der Konjunktur auch als „normal“ bezeichnet werden. „Kurzarbeit bedeutet ja, dass der Mangel an Aufträgen als vorübergehend eingeschätzt wird. Um die betroffenen Mitarbei-



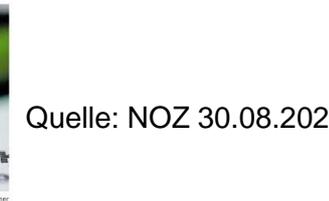
Die Nachfrage nach Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit steigt. Foto: dpa/Janis Kuttner

ter nicht dauerhaft zu verlieren, stocken einige Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld auf, heißt es auf Anfrage. Allerdings sei der derzeitige Rückgang vor allem im Wohnungsbau, schon dramatisch. Massiv gestiegene Materialpreise und Kreditlinien würden den Traum vom Eigenheim zunichtemachen und Investoren abschrecken. Hinzu kommen immer neue Vorschriften, die Preise in die Höhe schnellen ließen. „Unternehmen, die nicht breit aufgestellt sind, leiden deshalb unter Auftragsmangel und können ihre Leute nicht mehr voll beschäftigen“, so die Gewerkschaft. Dass die derzeitige Situation zu einer Abwanderung der Beschäftigten raus aus den Baubranchen führe, könnte man heute aber noch nicht beobachten.

Auch wenn die Agentur für Arbeit einen Fokus auf dem Baugewerbe ist, alleine betroffen ist diese Branche nicht. „Wir spüren durchaus eine gewisse Verunsicherung in einigen Bereichen. Es werden in Einzelfällen Betriebsräte informiert, Schließzeiten vereinbart. Arbeitszeiten können eher ab-

aufgebaut, und auch das Thema Kurzarbeit spielt des Öfteren wieder eine Rolle.“ Die Gründe dafür sind dem Gewerkschafter zufolge sehr unterschiedlich und reichen von der weiterhin hohen Inflation über gestörte Lieferketten bis zum „politischen Getzeze um die dringend notwendige Energiegewende“. „Und wir sehen, dass es durchaus stürmischer wird. Wir beobachten mit großer Sorge, dass Zukunftsinvestitionen der Betriebe aktuell ausbleiben oder im schlimmsten Fall sogar ins Ausland gehen.“

IG Bau hofft auf höhere Auftragsleistungen. Um die Beschäftigung in der Industrie zu sichern, fordert die IG Metall eine „aktive und schützende Industriepolitik“. Das bedeutet für die Gewerkschaft unter anderem eine sichere und bezahlbare Industriestrompreisverregulierung. „Wohlgemerkt als Brücke und nicht mit der Gießkanne, sondern zu konkreten Bedingungen“, betont Soldanski. Dazu zähle die Standort- und Beschäftigungsicherung. Bei der IG Bau in Osnabrück hofft man darauf, dass



Quelle: NOZ 30.08.2023





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

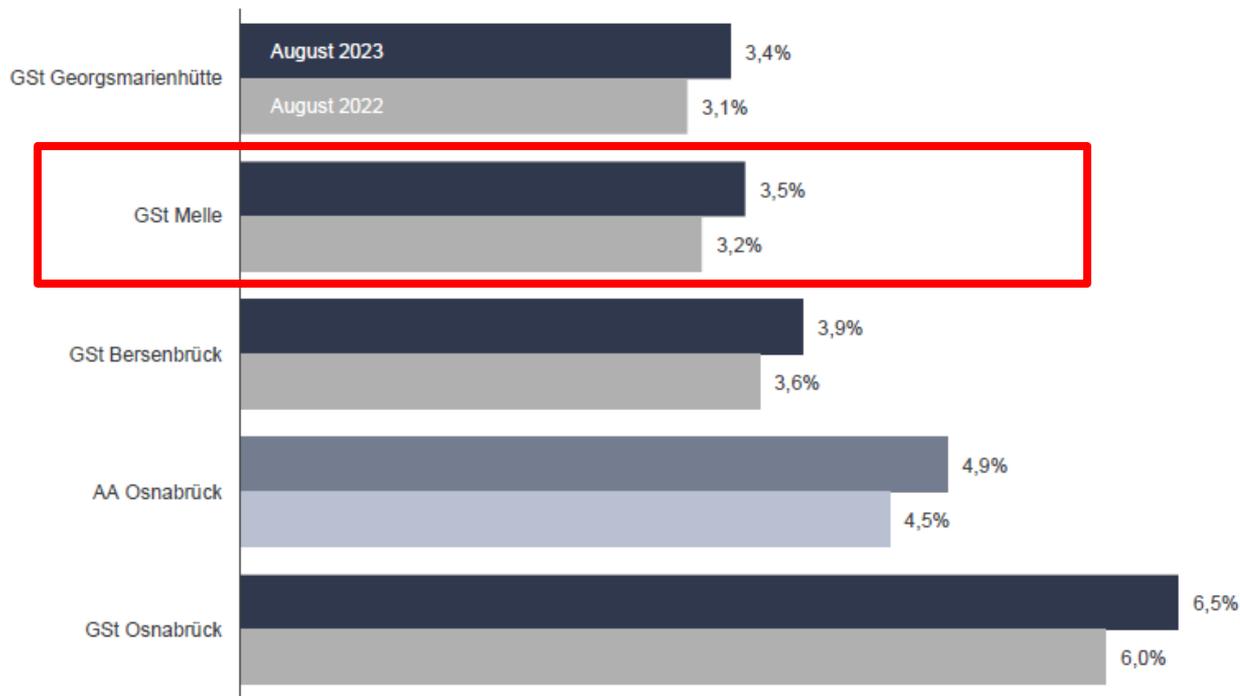
### Ausgewählte Gründe für die aktuell schwache wirtschaftliche Entwicklung:

- Hohe (kaum noch konkurrenzfähige) Energiekosten
- Bürokratische Hürden
- Fachkräftemangel
- Mangelnde Digitalisierung
- Hohe Sozialabgabenlast
- Zinsentwicklung
- Produktions- und Lieferengpässe
- Globalpolitische Entwicklungen



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

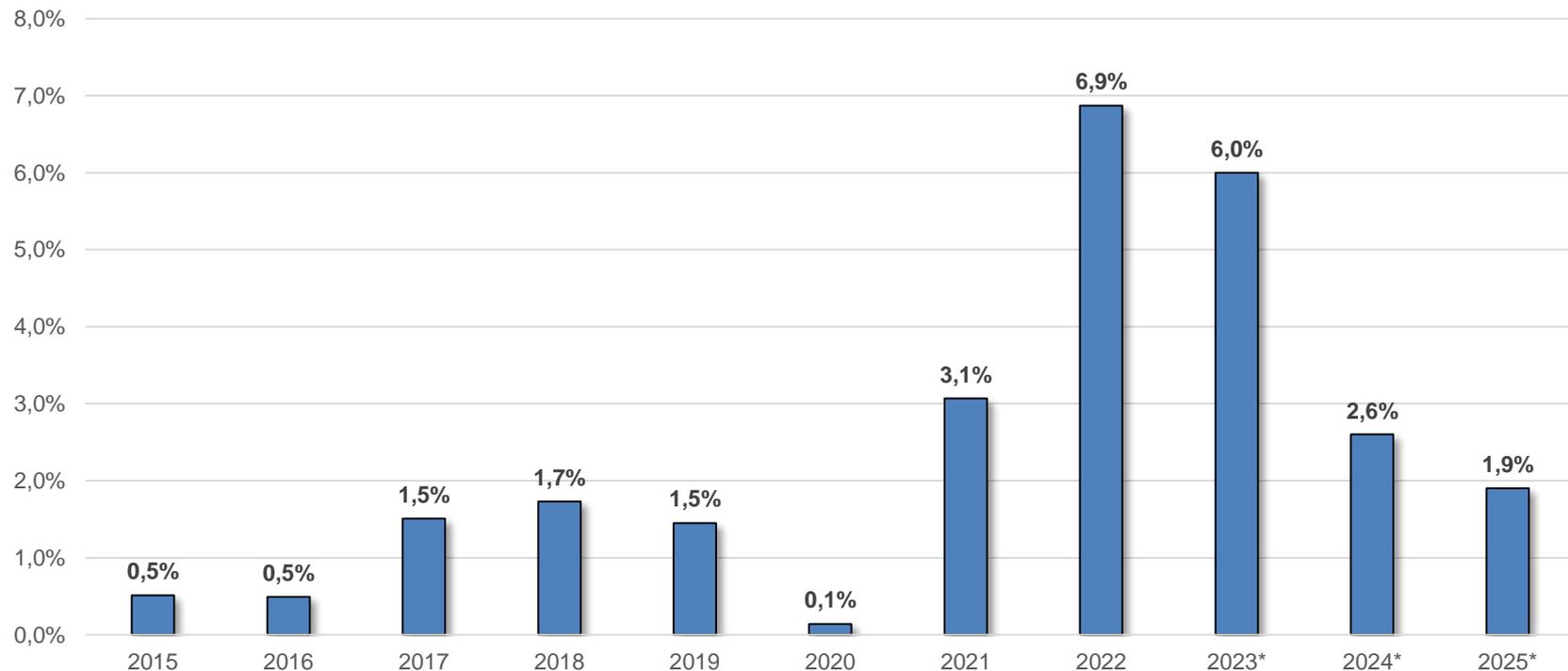


1) Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Inflationsrate (Veränderung gegenüber Vorjahr)



\*Prognose

Quelle: Statista, 2023 – Prognose 2023 bis 2025 des Ifo-Institutes vom 07.09.2023



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

### Herausforderungen für Kommunen:

- Fülle an Aufgaben, insbes. auch durch gesetzliche Verpflichtungen von Bund und Land (Konnexität?)
- Mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (Unterfinanzierung!)
- Fachkräftemangel
- Mangelnde Digitalisierung
- Inflation (mit nachlassender Bedeutung)
- Mangelnde Kapazitäten in der Wirtschaft bei Fremdvergaben



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

### Zusätzliche Aufgaben für Kommunen per Gesetz:

- Rechtsanspruch auf Ganztagschule im Primarbereich ab 2026
- Kommunale Wärmeplanung
- Kommunales Energiemanagement
- Entsiegelungskataster
- Kita-Finanzierung
- ...



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage



Frank Klingebiel,  
Oberbürgermeister der Stadt  
Salzgitter und Präsident des NST  
Bildquelle: Tobias Wölki

2023



Haushaltslage der niedersächsischen Städte,  
Gemeinden und Samtgemeinden am Kippunkt!

Resolution der 22. Städteversammlung  
26./27. September 2023  
Landeshauptstadt Hannover

 Niedersächsischer  
Städtetag

Melle<sup>®</sup>  
Die Stadt.



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Großwetterlage

### Einflussfaktoren auf der Erlösseite (EXKURS 1):

- Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (***Wachstumschancengesetz***) – Liquiditätsverbesserung und Anreize zur verstärkten Investitionstätigkeit in Unternehmen



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Einflussfaktoren auf der Erlösseite (EXKURS 1):

- Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen,

**Finanzielle Auswirkungen**

Steuervereinfachung und Steuerfairness

(Wachstumschancen)

Liquiditätsverbesserung und Anreize zur

verstärkten Investitionstätigkeit in Unternehmen

**-500 – -750 TEUR**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wirtschaftliche Situation in Kommunen (EXKURS 2)

Freisbach gegen neues Gesetz

Protest: Gemeindeführung wirft komplett hin

09.08.2023 13:31 Uhr

Sie haben gemeinsam hingeworfen: Bürgermeister und Gemeinderat von Freisbach protestieren damit gegen die Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz - und ernten Applaus.



Bürgermeister Gauweiler und der komplette Rat der Gemeinde Freisbach erklärten in der öffentlichen Sitzung in der Stadthalle ihren Rücktritt.

Quelle: dpa

- Ausgaben für Pflichtausgaben übersteigen die Einnahmen!
- Grundsteuerhebesatz in der Nachbarkommune bei 1.000 %, trotzdem kein Haushaltsausgleich möglich!



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Zeitenwende – auch für Kommunen



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Was können Kommunen aktuell und vielmehr auf Dauer überhaupt noch leisten?**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## § 110 NKomVG - Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich

### Bibliographie

Titel	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Amtliche Abkürzung	NKomVG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	20300

(1) Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

(3) Die Haushaltswirtschaft ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

(4) <sup>1</sup>Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. <sup>2</sup>Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. <sup>3</sup>Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

(5) <sup>1</sup>Die Verpflichtung nach Absatz 4 Sätze 1 und 2 gilt als erfüllt, wenn

1. voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen ([§ 123 Abs. 1 Satz 1](#)) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
2. nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## § 110 NKomVG - Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich

### Bibliographie

Titel	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Amtliche Abkürzung	NKomVG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	20300

(1) Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

(3) Die Haushaltswirtschaft ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

(4) <sup>1</sup>Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. <sup>2</sup>Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. <sup>3</sup>Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

(5) <sup>1</sup>Die Verpflichtung nach Absatz 4 Sätze 1 und 2 gilt als erfüllt, wenn

1. voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen ([§ 123 Abs. 1 Satz 1](#)) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
2. nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um	
Leitgedanken	Strategisches Ziel
Wir setzen Priorität in die finanzielle Stabilität der Stadt Melle sowie in die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Attraktive Standortfaktoren und eine leistungsfähige Infrastruktur bilden entscheidende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Unternehmen sowie für den Erhalt und den Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Standortes werden verfestigt und dauerhaft gesichert.  <b>Priorität: A</b>

Quelle: Ratsbeschluss 05.07.2023



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um	
Leitgedanken	Strategisches Ziel
<p>Wir setzen Priorität in die finanzielle Stabilität der Stadt Melle sowie in die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Attraktive Standortfaktoren und eine leistungsfähige Infrastruktur bilden entscheidende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Unternehmen sowie für den Erhalt und den Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.</p>	<p>5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Standortes werden verfestigt und dauerhaft gesichert.</p> <p><b>Priorität: A</b></p>

Quelle: Ratsbeschluss 05.07.2023



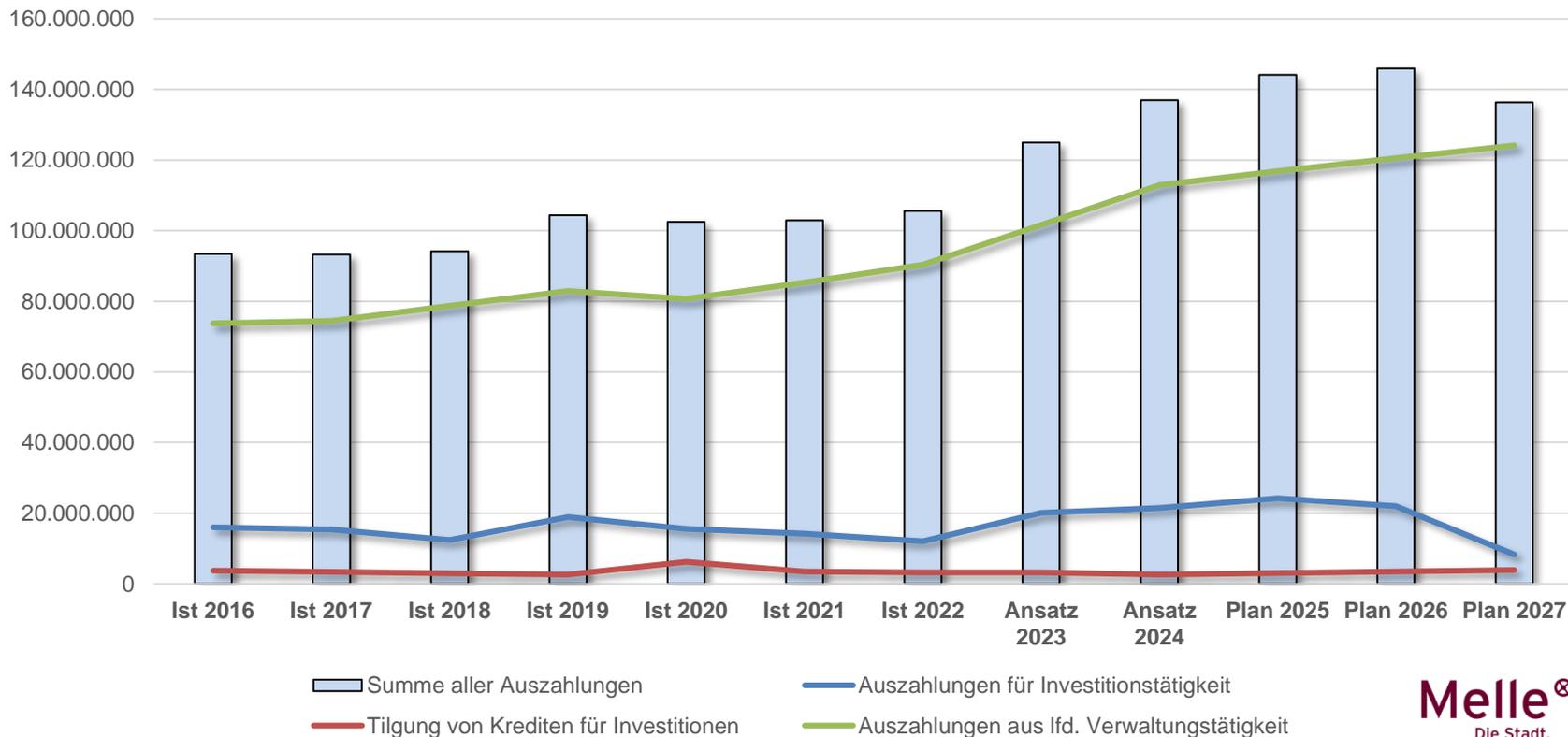
# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Bleibt die Stadt Melle in Anbetracht  
der Anzahl an Aufgaben und  
Projekten auf Dauer noch  
leistungsfähig?**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

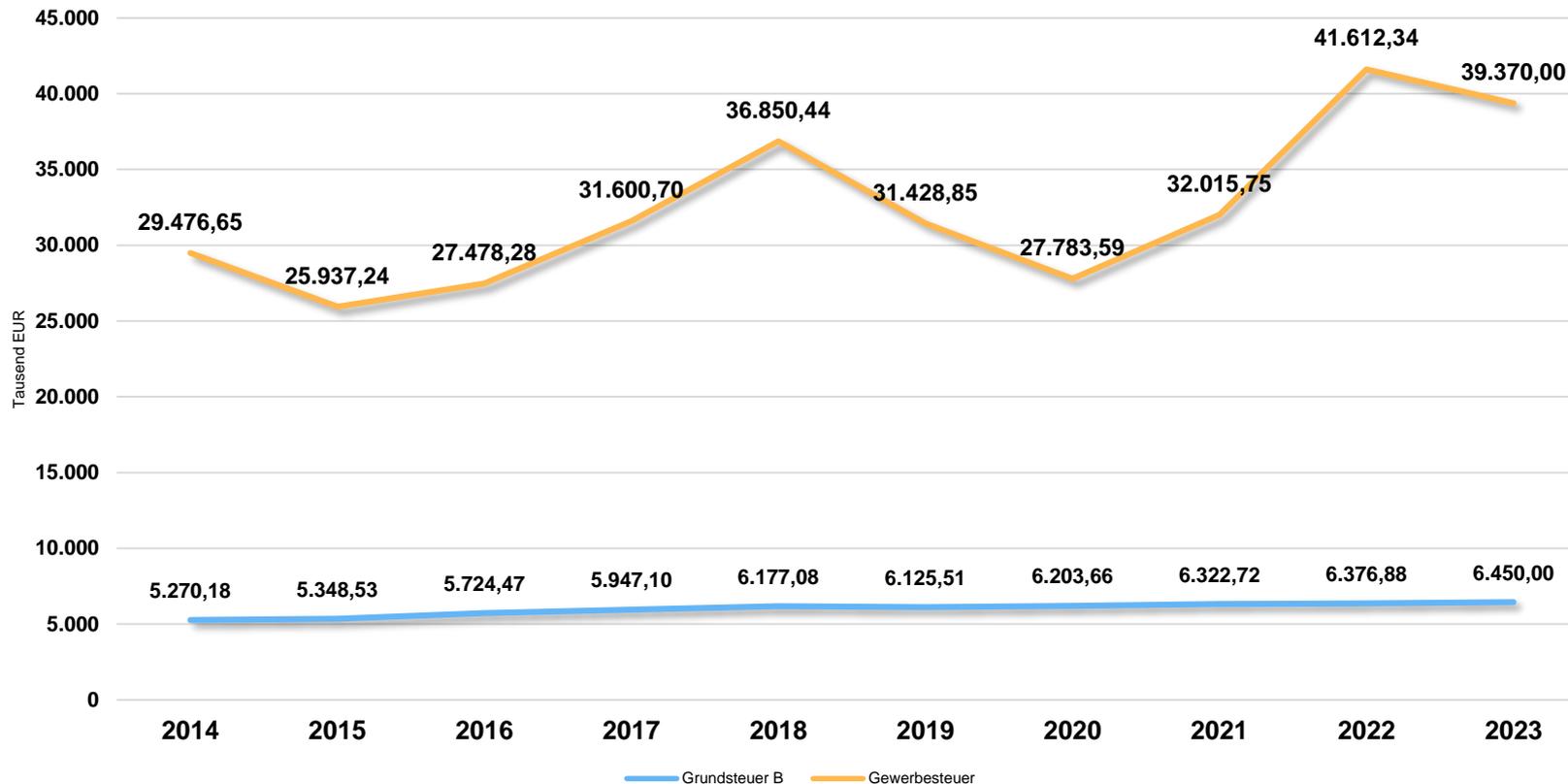
## Entwicklung Haushaltsvolumen





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

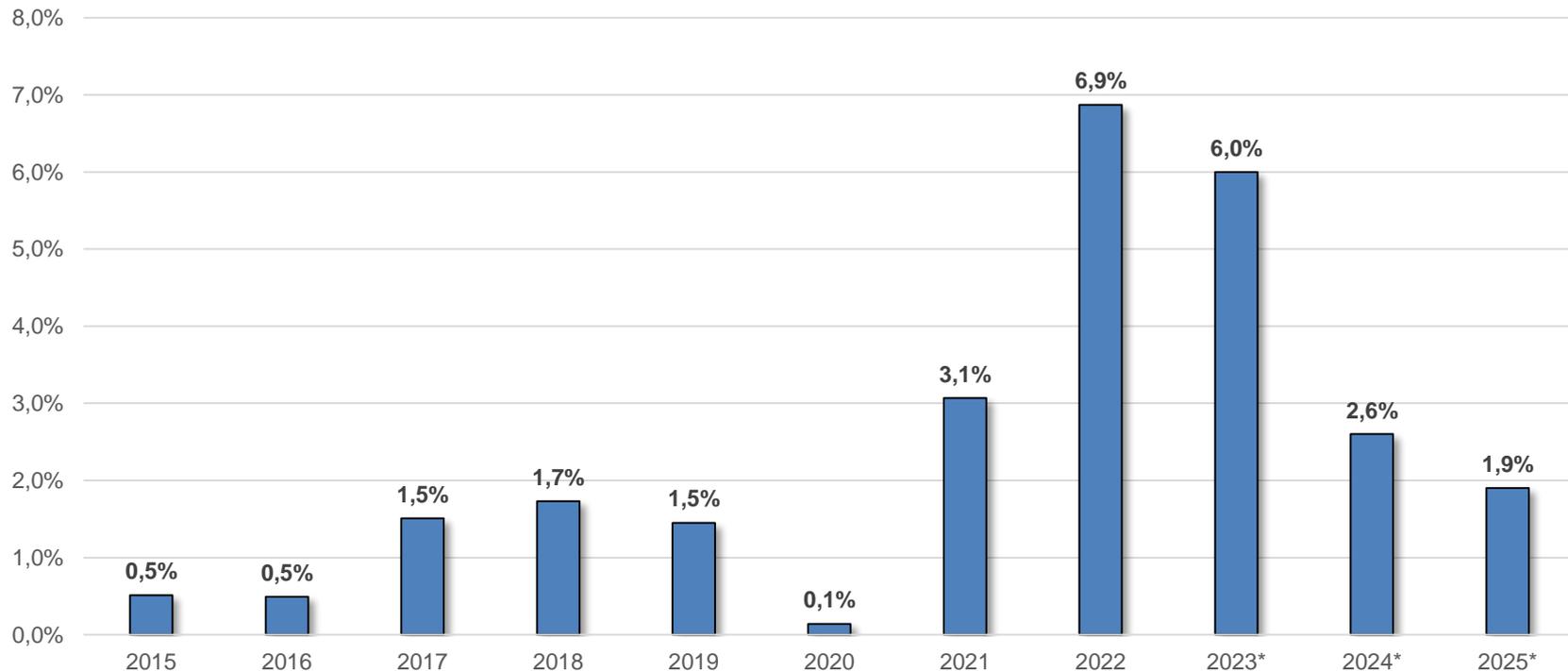
Wichtigste Steuerarten in Langfristentwicklung (in Tausend EUR)





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Inflationsrate (Veränderung gegenüber Vorjahr)



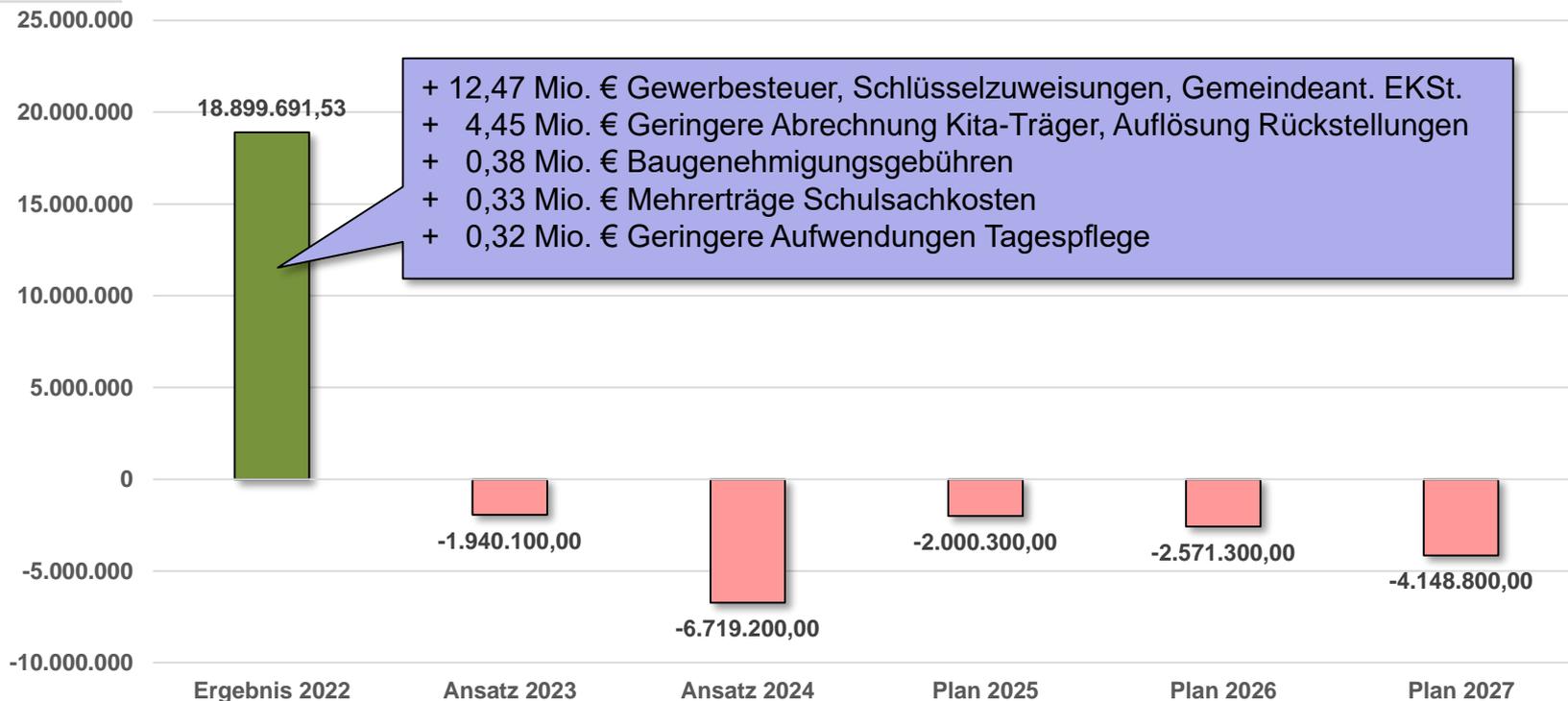
\*Prognose

Quelle: Statista, 2023 – Prognose 2023 bis 2025 des Ifo-Institutes vom 07.09.2023



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Jahresergebnis





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Cashflow

Der Cashflow stellt einen Wert dar, der Aufschluss über die Finanzlage gibt. In der Finanzrechnung werden der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die Fähigkeit einer Kommune, finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus zu erwirtschaften. **Er ist vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen und steht darüber hinaus („freie Spitze“) zur Finanzierung für Investitionen zur Verfügung.**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Vorschlag der Verwaltung zur Sicherung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit!**

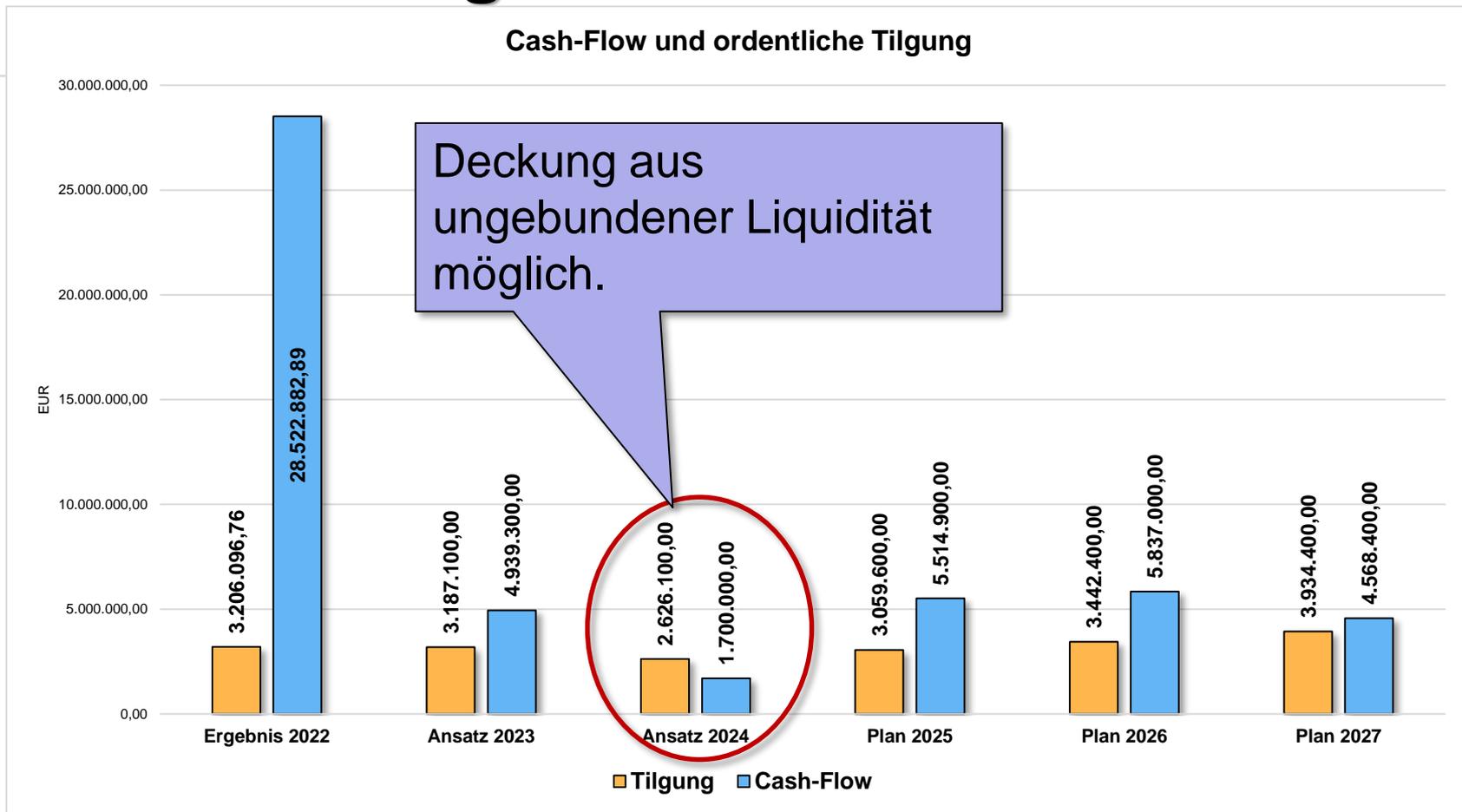
**-> Anhebung der Grundsteuer B von 345 % auf 385 %**

**-> Anhebung des Vergnügungssteuerhebesatzes von 20% auf 25%  
(gesonderter Satzungsbeschluss)**



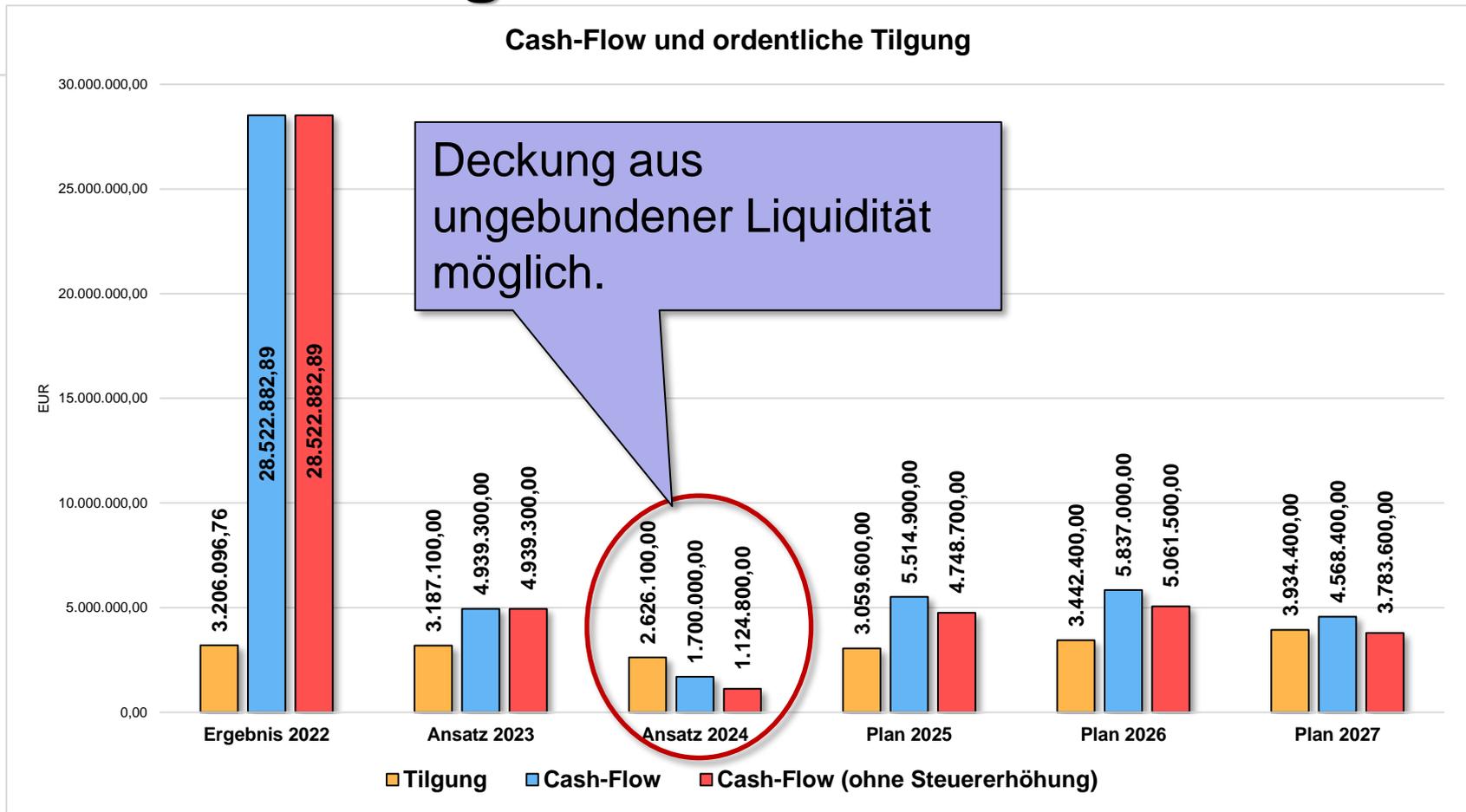


# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024





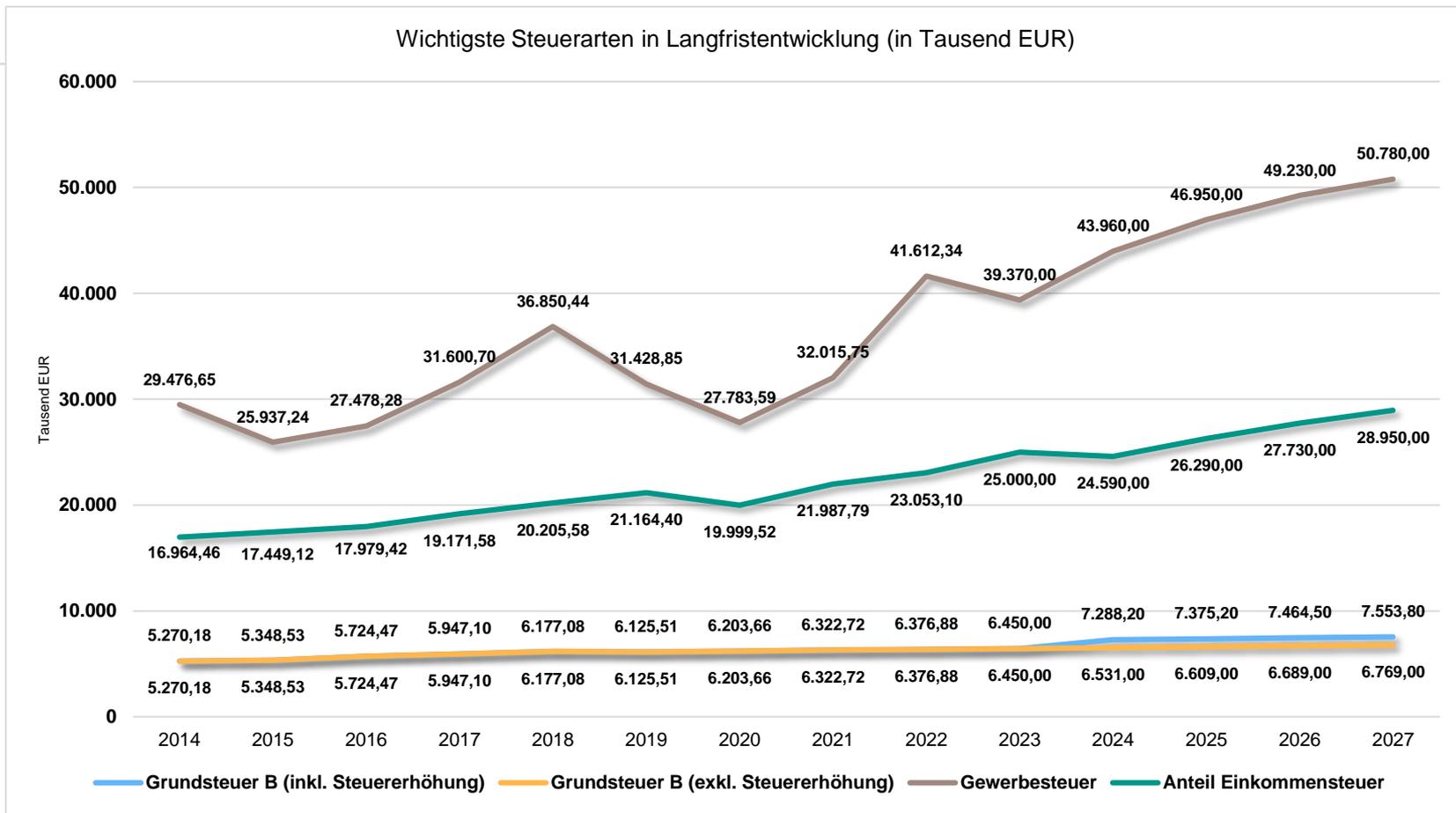
# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Wie hoch müsste die Grundsteuer B sein, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen?**

	2024	2025	2026	2027
<b>Plan Grdst. B</b>	7.288.200,00	7.375.200,00	7.464.500,00	7.553.800,00
Aktueller Hebesatz	385%	385%	385%	385%
Messbetrag	1.893.038,96	1.915.636,36	1.938.831,17	1.962.025,97
Höhe Grdst. B für Ausgleich	14.007.400,00	9.375.500,00	10.035.800,00	11.702.600,00
<b>Hebesatz</b>	<b>740%</b>	<b>489%</b>	<b>518%</b>	<b>596%</b>
<b>Differenz</b>	<b>355%</b>	<b>104%</b>	<b>133%</b>	<b>211%</b>



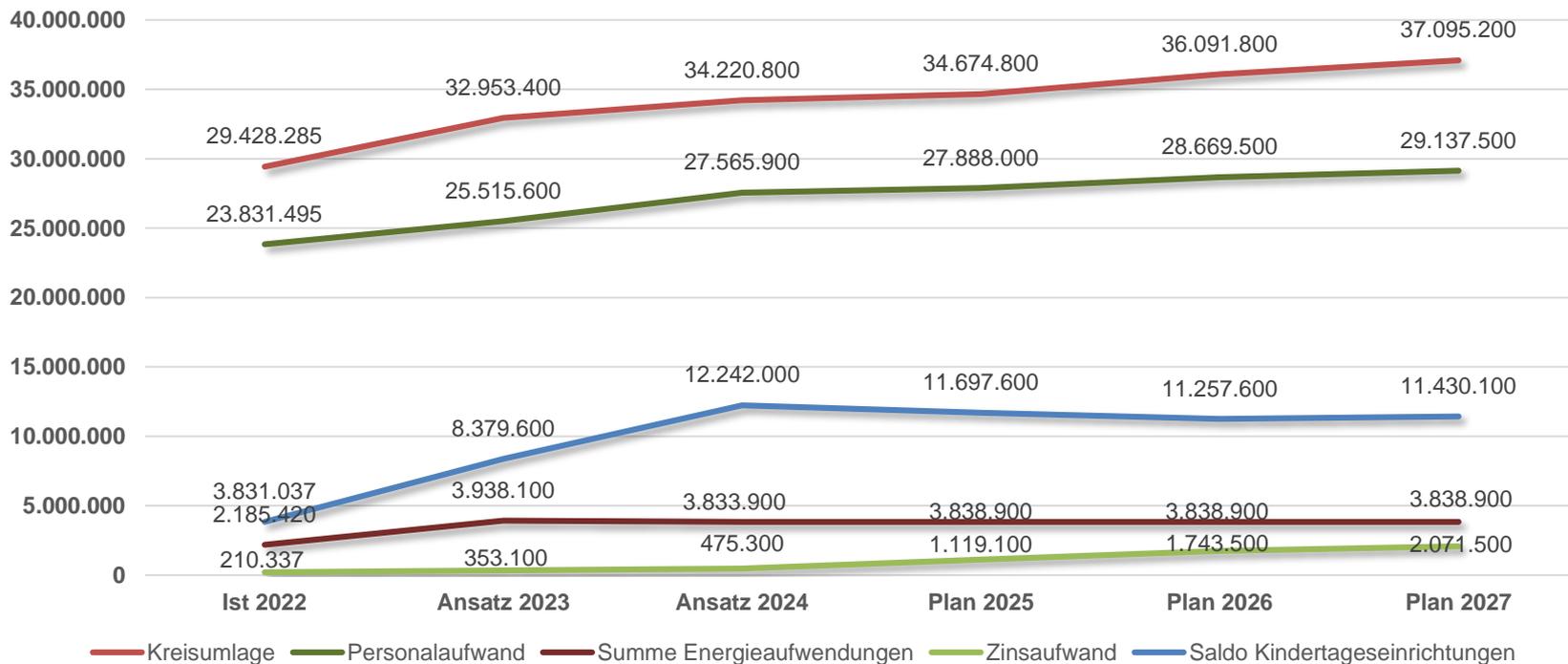
# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

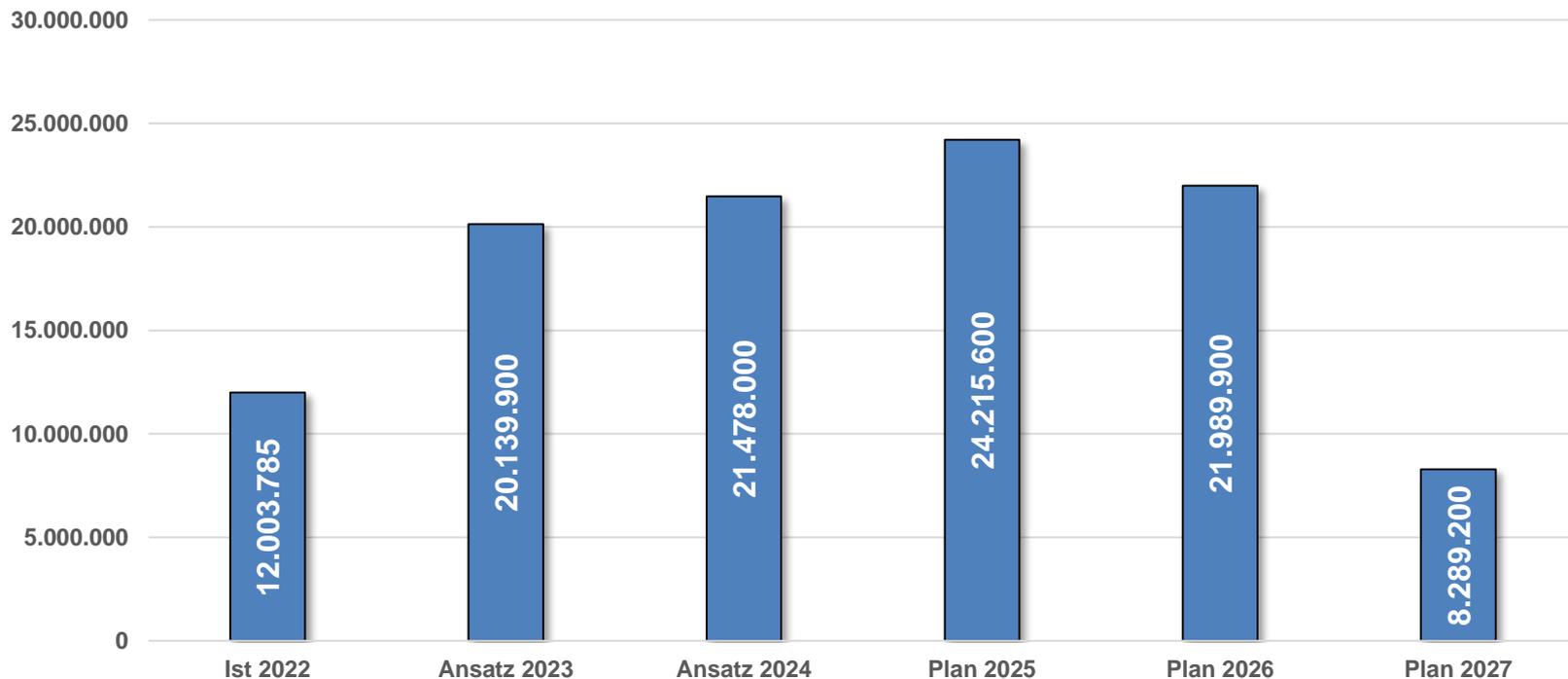
## Wesentliche Aufwendungen/ Auszahlungen





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

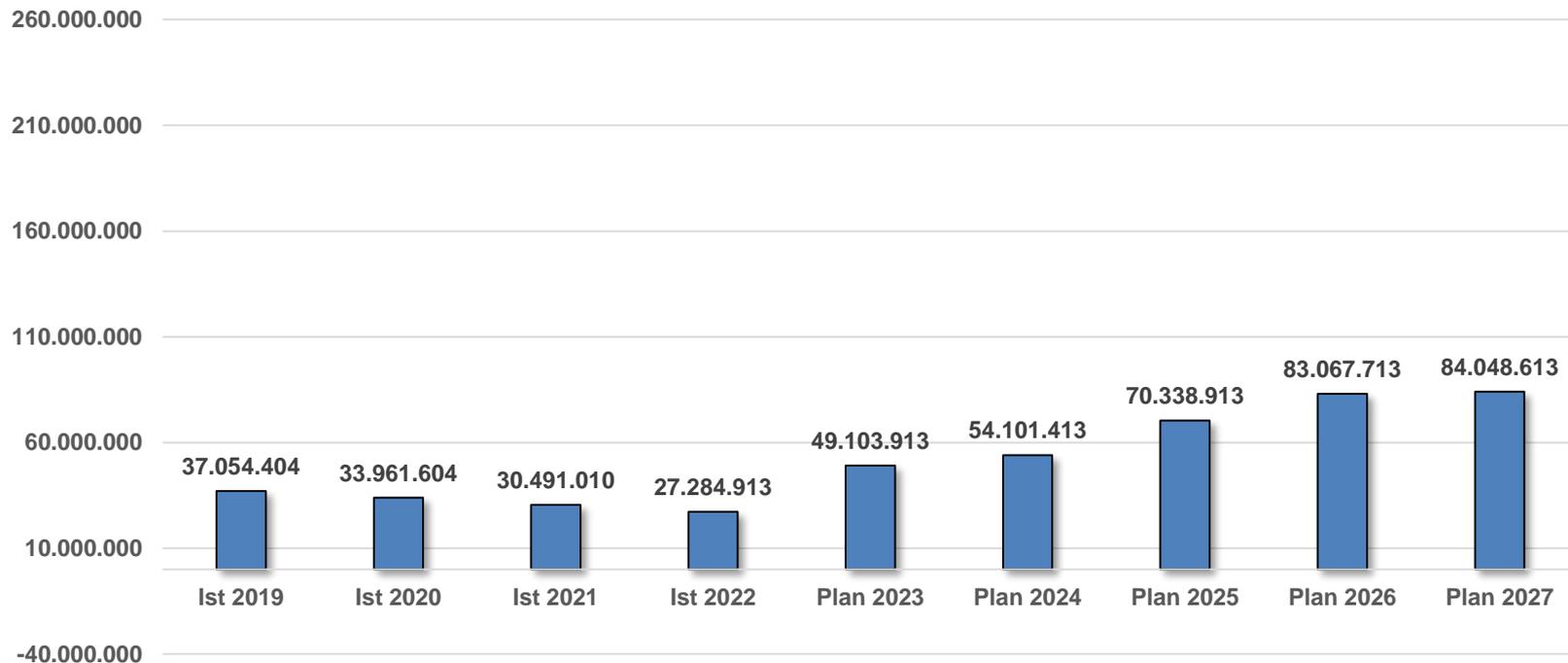
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Schuldenstandentwicklung





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 100 - Hauptamt</b>	
Erhöhtes Budget für Hard- und Software sowie IT-Sicherheit und DMS	190.000 €
Büroausstattung Umbau Schürenkamp 14 und 16	60.000 €
Mikrofonanlage Sitzungsdienst, Livestream Sitzungen	65.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 230 - Gebäudemanagement</b>	
Erweiterung Grundschule Neuenkirchen (+ weitere 3,2 Mio. € in der Finanzplanung)	1.700.000 €
Baukosten Sporthalle Gesmold (+ weitere 2 Mio. € in der Finanzplanung)	1.850.000 €
Planungskosten Feuerwehrhaus Bennien (+ weitere 1,95 Mio. € in der Finanzplanung)	50.000 €
Nachrüstung von PV-Anlagen inkl. PV-Anlagen auf Kläranlagen (+ weitere 1,5 Mio. € in der Finanzplanung)	500.000 €
Planungs- und Baukosten Grundschule Gesmold (Finanzplanung)	12.100.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 320 - Ordnungsamt</b>	
DL-Fahrzeug Melle-Mitte	475.000 €
TLF Altenmelle	190.000 €
Austausch Einsatzkleidung und Atemschutzgeräte (+ weitere 470.000 € in der Finanzplanung)	350.000 €
Sanierung Kieswege Friedhof Melle-Mitte (+ weitere 165.000 € in der Finanzplanung)	55.000 €
Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge gem. Konzept (Altenmelle, Markendorf, Hoyel)	Jeweils 300.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

Teilhaushalt 400 – Sachgebiet „Kindertagesstätten“	
Neuenkirchen – Montessori (+ weitere 2,35 Mio. € in der Finanzplanung)	550.000 €
Melle-Mitte, Umbau Jugendherberge (+ weitere 1,6 Mio. € in der Finanzplanung 2025)	<b>2023:</b> 1.320.000 € + 300.000 € BGA
Buer – Kinderhaus (+ weitere 500 TEUR in der Finanzplanung)	300.000 €
Investitionskostenzuschuss neue Kita in Buer	3.200.000 €
Kita Buer (BGA), Kita Riemsloh (BGA) in 2025	Jeweils 350.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 400 – Sachgebiete „Schule“ und „Sport“</b>	
Fortführung Medienkonzept an Grund- und Oberschulen	235.000 €
BGA Grund- und Oberschulen	97.500 €
Fortführung der Sportstättenförderrichtlinie	50.000 € jährlich
Flutlichtanlage Sportplatz Buer	45.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

### Teilhaushalt 600

Dorferneuerung Melle-Ost

*(+ weitere 1,8 Mio. € in der Finanzplanung)*

200.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 660 – Tiefbauamt (1)</b>	
Kläranlage Neuenkirchen <i>(+ weitere 650T € in der Finanzplanung 2025)</i>	650.000 €
Kläranlage Melle-Mitte <i>(+ weitere 2 Mio. € in der Finanzplanung)</i>	350.000 €
Pumpwerk Alte Kläranlage Schiplage	250.000 €
Erneuerung Fällmittelstation Kläranlage Gesmold	250.000 €
Beginn Erschließungsmaßnahme „Gewerbepark Grüne Kirchbreite“ <i>(+ weitere 5,06 Mio. € in der Finanzplanung)</i>	135.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 660 – Tiefbauamt (2)</b>	
Regulierung Oberflächenentwässerung Brokamp, Wellingholzhausen <i>(+ weitere 820T € in der Finanzplanung 2025)</i>	450.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen Gesmold Hochwasserschutzmaßnahmen Buer	100.000 € 50.000 €
Erneuerung Haltestelle „Am Wasserwerk“	110.000 €
Installation PV-Anlagen auf Kläranlagen	400.000 €
Erschließungsmaßnahme „Schweizer Weg“	115.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 660 – Tiefbauamt (3)</b>	
<i>Erstellung Nebenanlagen, Radweg, Linksabbieger im GE Bruche-Ost (+ weitere 385T € in der Finanzplanung)</i>	615.000 €
Genehmigungsplanung Einmündung Schiplage	65.000 €
<i>Sanierung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung (+ weitere 400T € in der Finanzplanung)</i>	450.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 670 – Umweltbüro</b>	
Erstellung von Kompensationsflächen (+ weitere 397.500 € in der Finanzplanung)	142.500 €
Bundesförderung Grönenbergpark	1.650.000 €
Entsorgung Altablagerungen „Grüne Kirchbreite“	750.000 €
Neupflanzungen städtischer Bäume (+ weitere 225.000 € in der Finanzplanung)	75.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 700 – Baubetriebsdienst</b>	
Anschaffung von Fahrzeugen (Großflächenmäher, Allradschlepper)	225.000 €
Anschaffung von Geräten (Mähwerk, Anbaugeräte, Umrüstung auf Akku etc.)	139.000 €



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Wesentliche Investitionen nach Teilhaushalten

<b>Teilhaushalt 800 – Kultur- und Tourismusbüro</b>	
Anschaffungen Märkte und Fremdenverkehr	26.000 €
Die Mittel zur Breitbandversorgung in Höhe von 6 Mio. € sind aufgrund der Änderung der Finanzierungs- und Rechtslage nicht mehr enthalten (Übernahme Landkreis Osnabrück gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung)	



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Breitbandausbau – Rückzug des Landes aus der Förderung (Exkurs 3)

- Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück
- Ausbau der sog. weiße Flecken in der Umsetzung
- Daneben läuft teilweise der Ausbau der grauen Flecken im Rahmen des sog eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die TKU
- Ausbau der verbleibenden grauen Flecken sollte durch Fördermittel des Bundes (50% - Gigabitrichtlinie), des Landes (25%) und einem Eigenanteil der Kommunen (25%) sichergestellt werden
- Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück hierzu wurde bereits geschlossen



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Breitbandausbau Rückzug des Landes aus der Förderung (Exkurs 3)

### Förderstopp gefährdet Breitband-Ausbau

Land streicht ab 2024 Zuschüsse: Kreis rechnet mit betroffenen 13.000 Haushalten und 200 Unternehmen

Laura Nowak

Das Land Niedersachsen hat angekündigt, sich ab 2024 nicht mehr an der Förderung des Breitbandausbaus zu beteiligen. Für den Landkreis Osnabrück hätte das schwerwiegende Folgen. Der Ausbau der sogenannten grauen Flecken ist gefährdet.

An Adressen in grauen Flecken beträgt die Internetgeschwindigkeit weniger als ein Gigabit pro Sekunde. Der Landkreis Osnabrück rechnet damit, dass von dem fehlenden Ausbau 13.000 Haushalte und etwa 200 Wirtschaftsunternehmen betroffen wären. Insgesamt geht der Landkreis von 40.000 Einwohnern aus.

Der Ausbau sogenannter „weißer Flecken“, bei denen die Downloadgeschwindigkeit weniger als 30 Megabit pro Sekunde beträgt, ist nicht gefährdet, teilt der Landkreis Osnabrück mit. Für den Ausbau gab es vom Bund eine 50-prozentige Förderung, 25 Prozent steuert die Kommunen bei und 25 Prozent das Land Niedersachsen.

**Circa 60 Millionen Euro fehlen**

Im April dieses Jahres ist nun das erste Bundesförderprogramm zur Erschließung grauer Flecken erschienen. Man sei davon ausgegangen, dass die Förderrichtlinien für weiße



Stockender Glasfaserausbau: Ohne die Förderung des Landes Niedersachsen kann der Landkreis Osnabrück den Breitbandausbau bei sogenannten grauen Flecken nicht umsetzen. Foto: dpa/Kens Blüthner

#### Was sind weiße und graue Flecken?

Als weiße und graue Flecken werden Adressen bezeichnet, die im Hinblick auf die Internetqualität unterversorgt sind. Wer in einem weißen Fleck wohnt, dessen

Flecken auch hier gelten, so der Landkreis. Doch wegen des belasteten Haushalts will das Land Niedersachsen den Ausbau grauer Flecken nicht mehr fördern.

„Auf Basis aktueller Kostenschätzungen würde der Ausbau dieser rund 13.000 Adressen circa 240 Millionen Euro kosten“, schreibt der Landkreis Osnabrück.

Ohne die Förderung des Landes entstände somit eine Lücke von 60 Millionen Euro. „Die Dimension überfordert die kommunalen Haushalte vollkommen“, so der Landkreis.

Den Ausbau vor Ort übernimmt der Landkreis Osnabrück über die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Telkos. Sie ist dafür

mit einer Adresse als versorgt gilt, reicht nach Angaben des Landkreises bereits eine verbindliche Zusicherung des Telekommunikationsanbieters, dass dieser die Breit-

bandversorgung in den nächsten drei Jahren anbieten wird. Auch wenn die Bandbreite aktuell nicht verfügbar ist, kann eine Adresse also als versorgt gelten.

zuständig. Glasfasernetze in ländlichen Gebieten zu bauen, die für klassische Anbieter nicht wirtschaftlich genug sind. „Der Breitbandausbau unterversorgter Gebiete ist dabei nicht von Natur aus eine Aufgabe des Landkreises“, teilt der Landkreis mit. Vielmehr hätten die Städte und Gemeinden die Versor-

gung der weißen Flecken per öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Landkreis übertragen. Die Übertragung für die grauen Flecken erfolge gerade. **Stichtag kann nicht eingehalten werden** Allerdings sehe diese Vereinbarung nur vor, dass

Fördermittel beantragt würden, wenn das Land Niedersachsen wie in der Vergangenheit mindestens 25 Prozent der Förderung trage. „Der Wegfall der Landesförderung bedeutet daher über die rein finanzielle Dimension hinaus, dass es im Landkreis Osnabrück nach derzeitigem Stand keinen Breitbandausbau der grauen Flecken geben wird“, bilanziert der Landkreis. Der Antragsstichtag für die Bundesförderung am 15. Oktober 2023 werde in jedem Fall nicht eingehalten werden, da nicht die komplette Förderung gesichert ist.

Der Landkreis Osnabrück empfiehlt Bürgern, die ihre Internetgeschwindigkeit messen wollen, die Webseite [www.breitbandmessung.de](http://www.breitbandmessung.de) der Bundesnetzagentur. Zu bedenken sei allerdings, dass dieses Instrument nur messen könne, welche Bandbreite nach einem konkreten Vertrag aktuell tatsächlich zur Verfügung stehe. Ob eine Adresse in das Förderprogramm aufgenommen werde, hänge jedoch davon ab, welche Bandbreite mit dem passenden Vertrag und dem passenden Anbieter maximal erzielt werden könne. Ausschlaggebend dafür, ob eine Adresse gefördert werde, seien die Versorgungsdaten, die der Landkreis Osnabrück bei den Telekommunikationsunternehmen erhebe. „Individuelle Messungen können (auch förderrechtlich) nicht herangezogen werden“, schreibt der Landkreis.

Quelle: NOZ  
28.07.2023



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Breitbandausbau – Rückzug des Landes aus der Förderung (Exkurs 3)

- Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück
- Ausbau der sog. weiße Flecken in der Umsetzung
- Daneben läuft teilweise der Ausbau der grauen Flecken im Rahmen des sog eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die TKU
- Ausbau der verbleibenden grauen Flecken sollte durch Fördermittel des Bundes (50% - Gigabitrichtlinie), des Landes (25%) und einem Eigenanteil der Kommunen (25%) sichergestellt werden
- **Mehrbelastung für die Stadt Melle von ca. 9,6 Mio.€, wenn der Ausbau umgesetzt werden soll!**

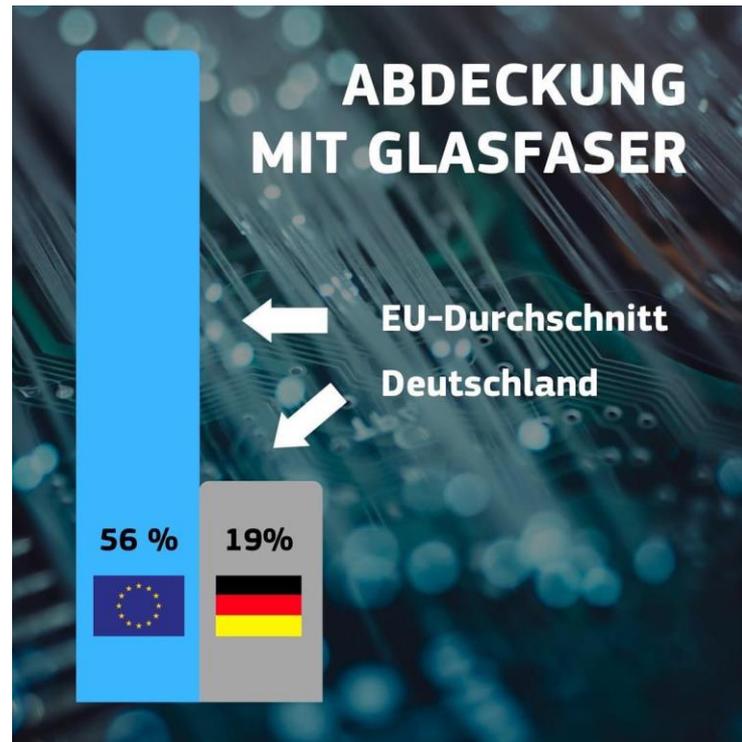


# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Breitbandausbau – Rückzug des Landes aus der Förderung (Exkurs 3)



Tagesschau 27.09.2023



Quelle: EU-Kommission

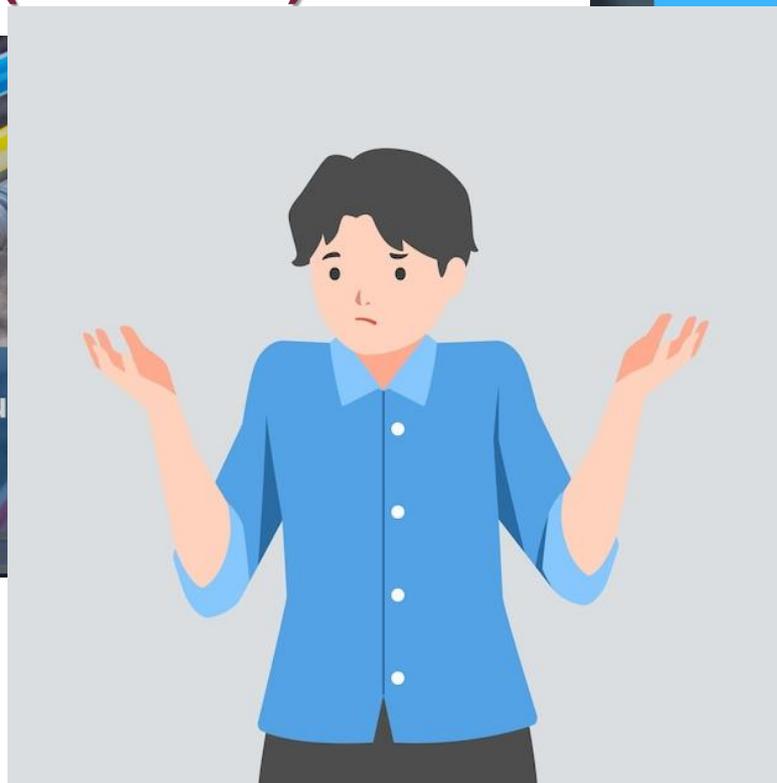


# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Breitbandausbau – Rückzug des Landes aus der Förderung (Exkurs 3)



Tagesschau  
27.09.2023



EU-Kommission





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

Liste von Investitionen, die noch keinen Eingang in den Haushalt bzw. in die mittel-fristige Finanzplanung gefunden haben

Neubau Stadthaus	60.000.000,00
Grund- und Oberschule Buer	60.800.000,00
Oberschule Neuenkirchen	27.600.000,00
Oberschule Melle-Mitte	41.000.000,00
Kläranlagenkonzept – Reduzierung der Standorte	27.375.400,00
Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	4.248.000,00
Sportplätze	910.000,00
Sanierungsbedarf Bäder	21.200.000,00
Wasserwerk (Standort...)	7.500.000,00
Brand- und Instandhaltungsmaßnahmen Stadthaus	1.000.000,00
<b>SUMME</b>	<b>251.633.400,00</b>



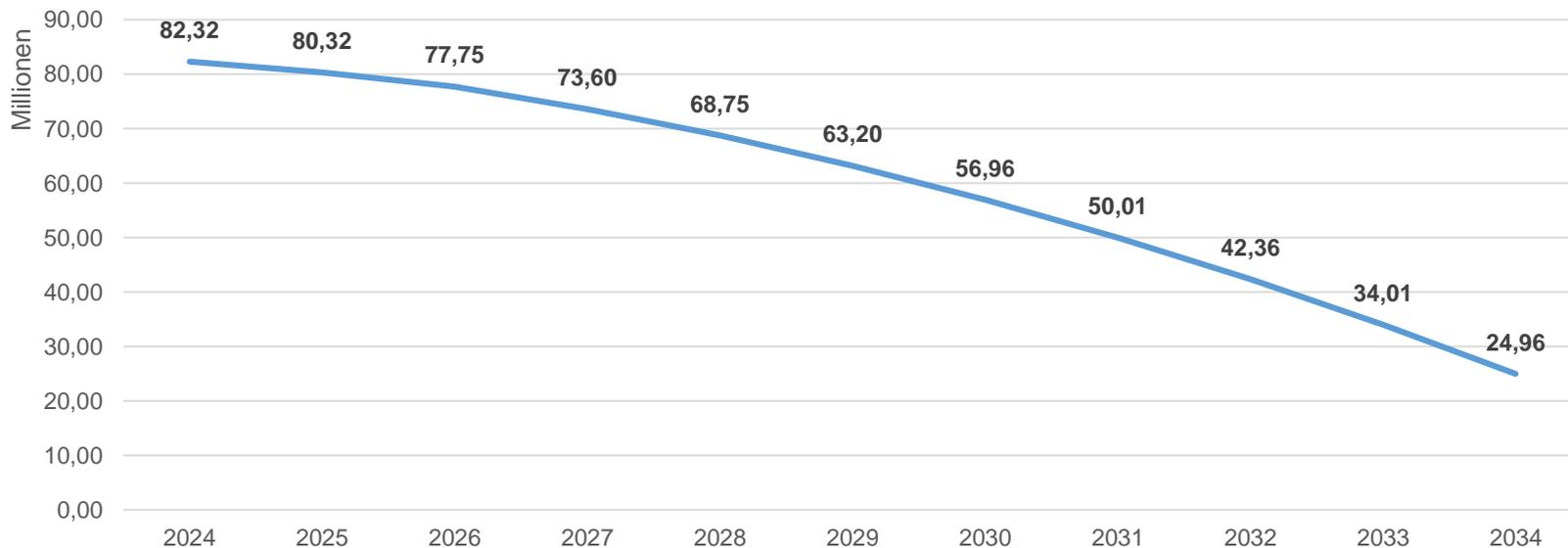
# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ordentliches Ergebnis	-6.719.200,00	-2.000.300,00	-2.571.300,00	-4.148.800,00	-4.848.800,00	-5.548.800,00

	2029	2030	2031	2032	2033	2034
	-5.548.800,00	-6.248.800,00	-6.948.800,00	-7.648.800,00	-8.348.800,00	-9.048.800,00

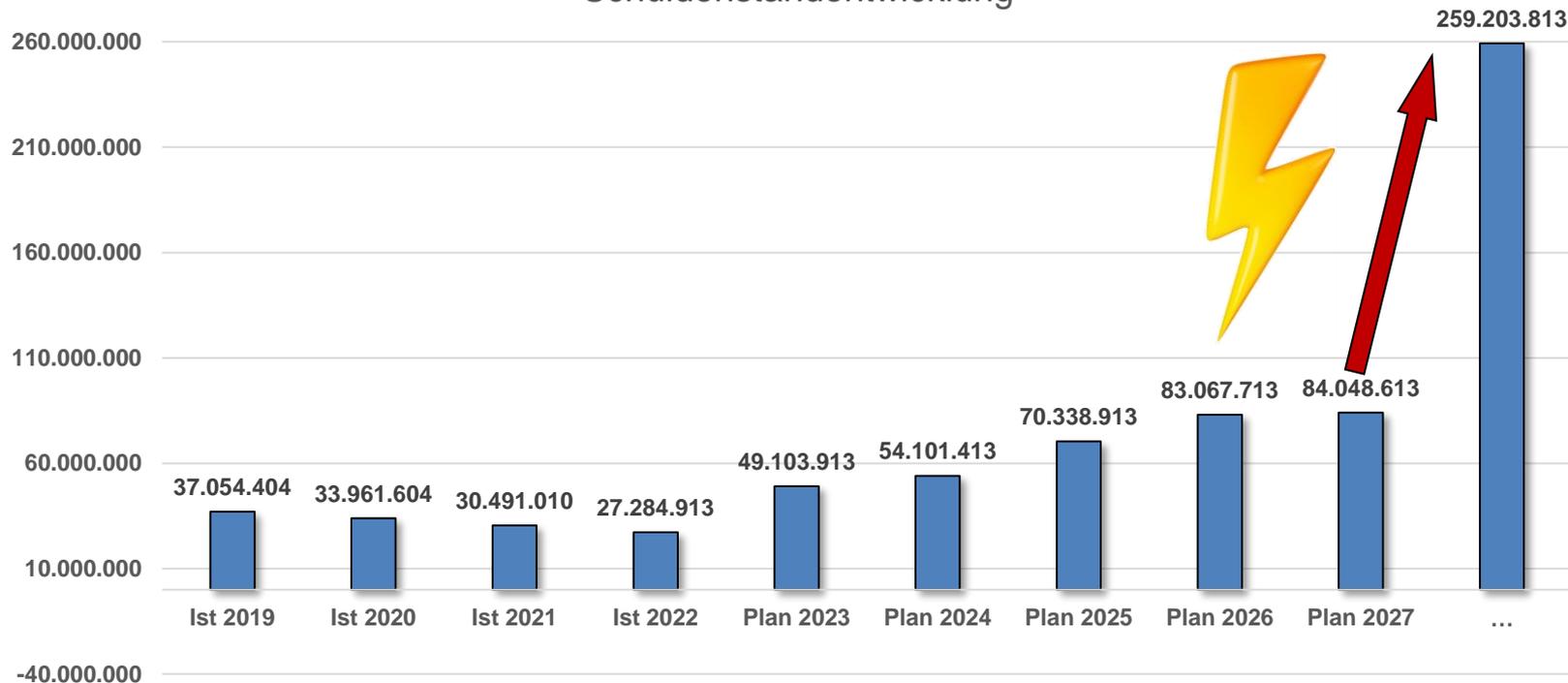
## Rücklagenentwicklung





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

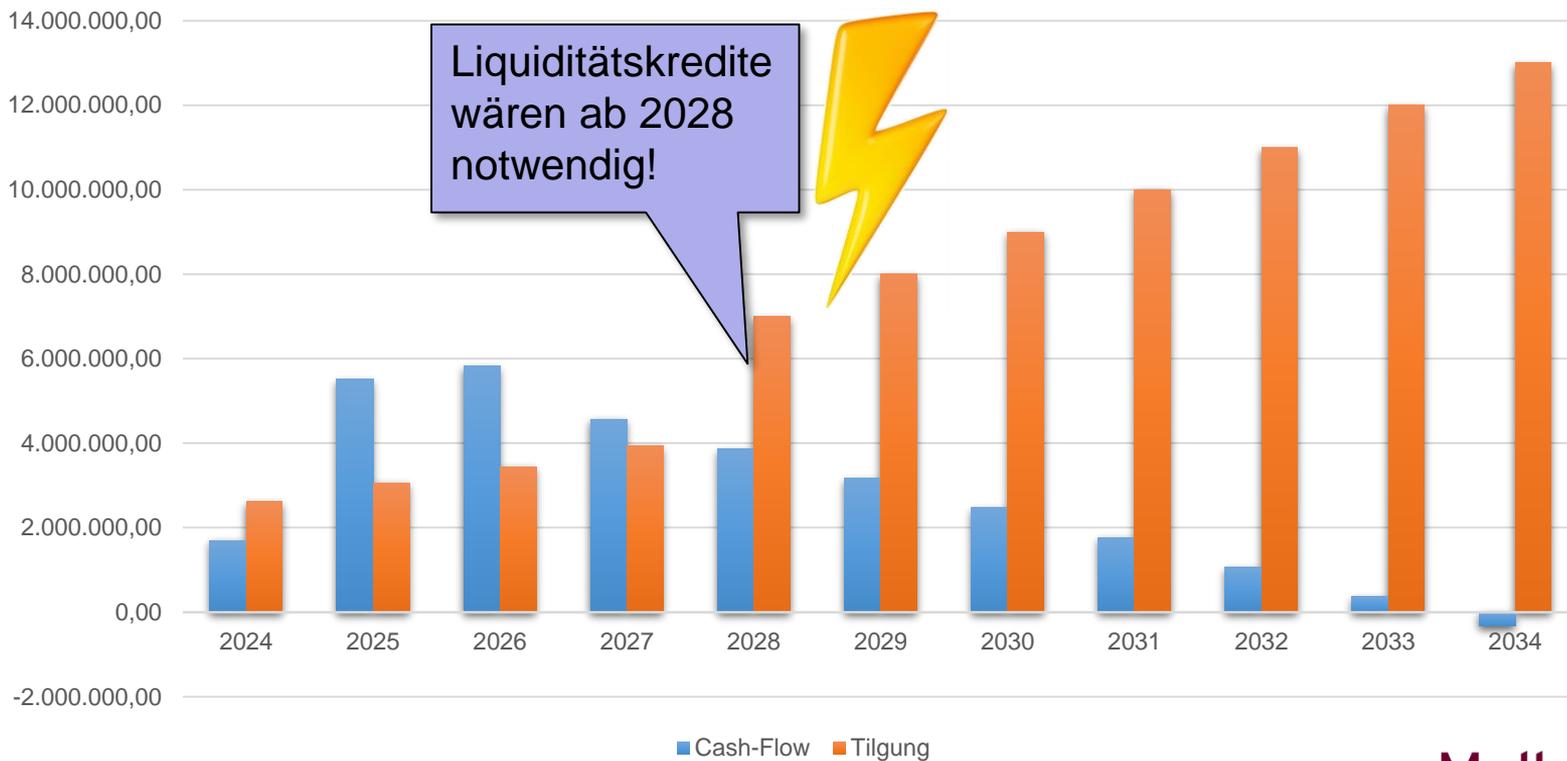
Schuldenstandentwicklung





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Cash-Flow und Tilgung in der Langfrist





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Kriterien der Genehmigungsfähigkeit kommunaler Haushalte (dauernde Leistungsfähigkeit) gem. § 23 KomHKVO

- Ein ausgeglichener Haushalt in jedem Haushaltsjahr\*
- Ein ausgeglichener Haushalt gem. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
- Fähigkeit, Verluste ausgelagerte Organisationseinheiten auszugleichen, wenn dazu eine Verpflichtung besteht
- Fähigkeit zur Einlösung von Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre und die Deckung von Fehlbeträgen
- Schuldendeckungsfähigkeit

\*Inkl. der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und einschließlich der Sicherung der Investitionsfinanzierung

Quelle: Kommentar „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, 5. Auflage



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Was können Kommunen aktuell und vielmehr auf Dauer überhaupt noch leisten?**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Stadt Melle

### Haushaltsvorbericht

# 2024



Haushaltsvorbericht Melle

52

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung für den Saldo aus Steuern und Umlagen. Im Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist es zu einem Überschuss i. H. v. 46.184.994 € gekommen. Im Jahr 2022 betrug das Saldo planmässig 43.533.700 €. Für die Haushaltsjahre 2023 wird nach jetzigem Finanzierungsstand ein Saldo aus Steuern, Zuweisungen und Umlagen i.H.v. 48.910.400 € erwartet. Der Saldo könnte bis 2026 auf bis zu 54.960.400 € steigen.

Saldo aus Steuern und Umlagen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Überschuss A</b>	59.463,31	596.000	593.000	590.000	590.000	900.000
<b>Überschuss B</b>	6.262.771,41	6.240.000	6.440.000	6.596.000	6.600.000	6.700.000
<b>Überschuss C</b>	30.910.745,00	32.270.000	30.270.000	42.000,00	44.400.000	45.910.000
<b>Summe Realsteuern</b>	38.833.179,72	39.146.000	46.403.000	48.136.000	51.590.000	53.190.000
<b>Umlagen</b>	348.926,00	329.000	340.000	340.000	340.000	340.000
<b>Vergütungsbew.</b>	302.405,27	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
<b>Summe Gesamterlösen</b>	39.541.505,49	39.765.000	47.133.000	48.936.000	52.270.000	53.960.000
<b>Gemeinschaft an Einkommensteuern</b>	21.987.796,30	21.200.000	20.000.000	20.000.000	27.200.000	28.000.000
<b>Gemeinschaft an Umsatzsteuern</b>	4.949.148,00	4.910.000	4.900.000	4.790.000	4.800.000	4.800.000
<b>Zuweisungen</b>	9.298.164,00	9.210.000	6.400.000	6.400.000	3.300.000	4.210.000
<b>Tätigkeit allgemeine Dienstleistungen</b>	1.499.632,00	1.480.000	1.500.000	1.620.000	1.600.000	1.500.000
<b>Erträge aus dem Finanzgeschäft</b>	37.704.674,36	34.600.000	35.771.000	38.620.306	34.939.306	35.320.800
<b>Verfügung</b>	20.276.653,00	27.450.000	30.360.000	32.010.000	32.200.000	34.850.000
<b>Erhaltungsaufträge</b>	128.144,00	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
<b>Überschussaufträge</b>	2.578.438,00	2.630.700	3.575.100	3.622.700	4.006.400	4.175.600
<b>Umlagen in den Finanzgebieten</b>	31.867.226,00	30.890.200	34.660.700	35.947.200	36.460.700	36.242.400
<b>Saldo Finanzgeschäft</b>	6.542.428,00	3.687.700	1.717.400	2.678.700	52.836	960.400
<b>Saldo Steuern und Umlagen gegenüber</b>	46.184.994,40	43.683.700	48.910.400	52.898.700	53.900.800	54.960.400

Für 2022 wird ein positiver Saldo aus dem Finanzgleich mit bis zu 3.687.700 € erwartet. Die restlichen Jahre werden mit einem niedrigeren positiven Saldo (2023: 1.717.400 €, 2024: 2.678.700 €, 2025: 533.900 €, 2026: 960.400 €) kalkuliert.



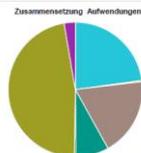
Zweck und Art der Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung	Abw. in %
<b>Transfertaufwendungen</b>	48.707.100	51.969.000	2.862.900	5,91
<b>wichtige öffentliche Aufwendungen</b>	2.171.700	2.108.200	-201.200	-9,24
<b>Sonstige öffentliche Aufwendungen</b>	38.535.400	49.730.700	10.200.700	26,49
<b>Aufwendungen Gesamt</b>	89.418.200	103.729.700	14.311.500	16,10

Die größten Veränderungen werden entsprechend der Planjahre in den folgenden Grafiken dargestellt:

Haushaltsvorbericht Melle

57

Zusammensetzung nach Aufwandsarten (2023):



veränderliche Aufwendungen (39%)  
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (19%)  
Sonstige Aufwendungen (26%)  
Transfertaufwendungen (16%)

Die Gesamtbeiträge der geplanten Aufwendungen auf 69.636.000 Euro. Im aktuellen Plan sind die Aufwendungen um 10.090.700 Euro auf 109.726.700 Euro.

bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

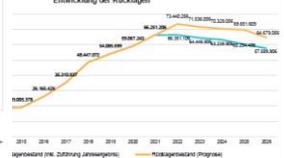
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung	Abw. in %
<b>Transfertaufwendungen</b>	21.100.000	25.544.000	4.864.700	23,06
<b>wichtige öffentliche Aufwendungen</b>	2.171.700	2.108.200	-201.200	-9,24
<b>Sonstige öffentliche Aufwendungen</b>	64.136.500	76.077.500	11.941.000	18,62
<b>Aufwendungen Gesamt</b>	87.408.200	103.729.700	16.321.500	18,67

Haushaltsvorbericht Melle

53

In der Bilanz, innerhalb der Netto-Position ausgewiesen, handelt es sich um gestrichelte Zahlen, wesentliche Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftsaussicht (KontPKVO).

Entwicklung der Rücklagen

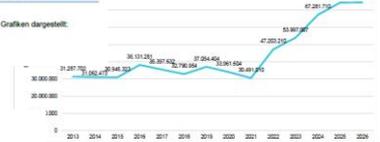


Zu einer Zuführung an den Rücklagenbestand i. H. v. 7.183,97 €, im Haushaltsjahr H v. 99,97 € erwartet, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Aufgrund H 2022 wird aber durchaus ein Überschuss zwischen 7,8 Mio. € erwartet und prognostiziert (ne. Zuteilung Jahresergebnis).

Die Rücklagenbestand wird dem Volumen von 69,35 Mio. € (Prognose: 73,44 Mio. € Controlling 31.05.2022).

Die Rücklagenbestand wird dem Volumen von 69,35 Mio. € (Prognose: 73,44 Mio. € Controlling 31.05.2022).

Schuldensentwicklung langfristige Betrachtung





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Danke an das Team des Amtes für Finanzen und Liegenschaften, insbesondere an**

- **Uwe Strakeljahn**
- **Marius Brockmeyer**
- **André Lieberwirth**
- **Eric Hügelmeyer**

**Danke an die Kolleginnen und Kollegen der gesamten Verwaltung für die konstruktive Unterstützung!**



# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

## Zeitenwende – auch für Kommunen





# Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**